



„Respektiere dich selbst,
respektiere andere
und übernimm Verantwortung
für das was du tust.“

Dalai Lama

EINE SCHULE,
DIE SICH KÜMMERT.

Gymnasium Spaichingen
Sallancher Straße 5
78549 Spaichingen

T 07424 - 958956
F 07424 - 9589579

post@gymnasium-spaichingen.de
www.gymnasium-spaichingen.de



SCHULORDNUNG

Für die Umsetzung der Schulordnung sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich.

Diese Schulordnung tritt im Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Änderungen, Zusätze oder Erläuterungen werden nach Beschluss der zuständigen Gremien Bestandteile dieser Schulordnung.



SCHULORDNUNG

Wertschätzung – Wissen – Verantwortung



1 Sinn der Schulordnung

Wir alle sind als Teil der Schulgemeinschaft für unsere Schule verantwortlich.

Wir müssen alle dazu beitragen, dass wir uns in unserer Schule wohl fühlen und als solidarische Gemeinschaft miteinander leben und arbeiten können. Das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten erfordert gegenseitige Achtung, Solidarität, Rücksicht und Toleranz.

Die Schulordnung soll

- ein gutes und harmonisches Zusammenleben in unserer Schule gewährleisten.
- einen respektvollen und solidarischen täglichen Umgang miteinander fördern und fördern.
- vor materiellen und gesundheitlichen Schäden bewahren.
- einen möglichst störungsarmen Ablauf des Schulbetriebs gewährleisten.
- die Bereitschaft zur Mitverantwortung fördern und fördern.
- jegliche Art von Gewalt verhindern.

2 Schulbereich

Der Schulbereich besteht aus dem Schulgebäude, dem Pausenbereich, den Sportstätten und den Wegen zu diesen.

3 Allgemeines Verhalten

- Behandle jeden Menschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest.
- Jede Person hat sich im Schulbereich so zu verhalten, dass sie andere nicht behindert, belästigt, gefährdet oder schädigt.
- Jede Person unterstützt das Reinigungsteam aktiv und hält das Schulgebäude und seine Umgebung sauber.
- Das Rauchen ist im Schulbereich und auf den Parkplätzen nicht gestattet.
- Der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände ist in der Regel verboten, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, durch die Fenster ein- und auszusteigen oder auf den Fensterbänken zu sitzen.
- Die Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden, sie sind keine normalen Aus- und Eingänge.
- Die Rauchschutztüren dürfen nicht verschlossen oder zugestellt werden, sie schließen bei Rauchentwicklung selbsttätig.
- Im Schulgebäude ist Ballspielen sowie die Nutzung von Rollsportgeräten untersagt.
- Schüler*innen von Klasse 5 bis 9 dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
- Schüler*innen ab Klasse 10 dürfen den Schulbereich verlassen, verlieren dabei aber den Versicherungsschutz.

4 Verkehrswege und Parkplatz

- An den Haltestellen der öffentlichen Nahverkehrsmittel, in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und auf dem Schulweg verhalten sich alle Personen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Fahrräder, Krafträder und Kraftfahrzeuge sind auf den jeweils vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten.
- Unfälle im Schulbereich oder auf dem direkten Schulweg sind unverzüglich, spätestens aber nach drei Tagen, auf dem Sekretariat zu melden.

5 Unterricht und Unterrichtsräume

- Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet.
- Mit Beginn der Unterrichtszeit (Ertönen des Gongs) haben sich die Schüler*innen in den Unterrichtsräumen aufzuhalten.
- Klassen und Kurse ohne Lehrer*innen melden dies spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn auf dem Sekretariat.
- Die Unterrichtsräume sind von den Klassen und Kursen bei jedem Raumwechsel und nach Unterrichtschluss sauber zu verlassen.
- Die Stühle sind nach der letzten Unterrichtsstunde des Vormittags und Nachmittags auf die Tische zu stellen, die Fenster sind zu schließen, das Licht ist zu löschen und die Computer herunterzufahren.
- Die Unterrichtsräume werden am Vormittag und am Nachmittag jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde abgeschlossen.
- Schüler*innen, die keinen Unterricht haben, verbringen Hohlstunden im Aufenthaltsbereich im EG. Oberstufenschüler*innen können sich auch im Oberstufenraum (201) aufhalten.
- Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schüler*innen umgehend die Unterrichtsräume und verbringen die Pausen auf dem Pausenhof. Das Schulhaus ist vollständig zu räumen.
- Wenn die Wetterverhältnisse 15 Minuten im Freien nicht zulassen, können die Schüler im EG bleiben, das OG wird immer geräumt.
- Für unsere Schule gilt ein absolutes Kaugummiverbot.
- In der Mittagspause ist das Essen im Schulhaus nur in den Aufenthaltsbereichen im Erdgeschoss gestattet.
- Getränke aus Mehrwegbehältern dürfen im ganzen Schulhaus getrunken werden, die Becher aus dem Getränkeautomaten nur in den Aufenthaltsbereichen im EG.
- In der Mittagspause ist die Nutzung der frei zugänglichen Schüler-PC-Arbeitsplätze erlaubt. Speisen und Getränke sind im Bereich aller PC-Arbeitsplätze verboten.
- Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertgegenständen (auch private elektronische Geräte) haften weder die Versicherung noch die Schule.
- Zur Verbesserung der Sicherheit unserer Schüler*innen haben die Klassenzimmertüren von innen abschließbare Türkнопfe. Diese dürfen nur bei einer vorliegenden Gefahrensituation verriegelt werden.

6 Mitteilungen und Bekanntgaben

- Durchsagen der Schulleitung und des Sekretariats sind zu beachten.
- Stundenplanänderungen und weitere Mitteilungen werden in WebUntis und über die Anzeigebildschirme in der Aula bekannt gegeben.
- Das Verteilen und Aushängen von Mitteilungen außerschulischer Gruppen und Personen im Schulbereich bedarf der vorherigen Zustimmung der Schulleitung und erfolgt ausschließlich an der Infowand. Werbeplakate für schulische Aktivitäten oder Veranstaltungen können im ganzen Schulhaus aufgehängt werden. Fensterflächen und künstlerisch gestaltete Flächen sind freizulassen.
- Bei Feueralarm oder Gewaltvorgängen in der Schule, angezeigt durch das entsprechende Alarmzeichen, verhalten sich die Klassen nach den Vorgaben des Alarmplans.

7 Sportstätten

Die Benutzungsordnung der Sportstätten ist Teil der Schulordnung.

8 Regelungen bei Schulfahrten

Die in der Schulordnung getroffenen Regelungen finden auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen Anwendung.

9 Nutzung elektronischer Geräte

- Die Nutzung von mobilen Telefonen und vergleichbaren Geräten ist Schüler*innen außerhalb der Mittagspause im gesamten Schulgebäude und in den Sportstätten untersagt. Die Geräte sind in den Flugmodus und stumm zu schalten.
- Während der Unterrichtszeit entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung von Mobilfunkgeräten.
- Die Herstellung und Verbreitung von Ton- oder Bildaufnahmen aus dem Schulbereich und von schulischen Veranstaltungen ist ohne Genehmigung der verantwortlichen Lehrkräfte oder der Schulleitung verboten.
- Die Herstellung und Verbreitung von Ton- oder Bildaufnahmen aus dem privaten Bereich, die konkret feststellbar in den Schulbetrieb störend einwirken, ist ebenfalls untersagt.